

GEMEINDE KURORT JONSDORF
LANDKREIS GÖRLITZ
Staatlich anerkannter Luftkurort



Beschluss Nr. GR12/2024

Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 73 Abs. 5 und § 28 Abs. 2 Nr. 11 Sächsische Gemeindeordnung)

- Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 08.04.2024 die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen gemäß beigefügter Anlage:

Eingangsrechnung vom 16.01.2024

- Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die genannten Spenden anzunehmen und zweckentsprechend einzusetzen.

Anwesenheit	Abstimmungsergebnis			
Soll 12 + 1	Ja: 10	Nein: 0	Enth.: 0	Bef.: 0
Ist 09 + 1				

Finanzielle Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wertumfang: 110,00 Euro (Sachspendenwert)

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist. Das Gremium war beschlussfähig.

Kurort Jonsdorf, 09.04.2024

Siegel



 Kati Wenzel
 Bürgermeisterin

Auszuhängen am:	09.04.2024	Abzunehmen am:	23.04.2024
Ausgegangen am:		Abgenommen am:	

